



## Das wird neu im 2018

**Wir freuen uns, Ihnen in diesem Hagel Info unsere Produkte für 2018 zu präsentieren. Neu werden wir Sie in regelmäßigen Abständen mit dieser Publikation über Neuerungen im Zusammenhang mit Ihren Ernteversicherungen informieren. Geplant ist auch eine elektronische Form. Dazu finden Sie zusätzliche Angaben auf der beiliegenden Antwortkarte.**

### Neue Frostversicherung für Obst und Beeren

Per 1. Januar 2018 wird eine Frostzusatzversicherung für Obst und Beeren eingeführt. Diese mit Produzenten abgestimmte Lösung garantiert den versicherten Obst- und Beerenproduzenten/innen bei Frühlingfrostschäden einen Ertrag von mindestens 55 Prozent. Die gewählte Deckung, in Form einer teilweisen Kompensation des Ertragsausfalls, sichert dem Betrieb die Liquidität und ermöglicht ein Weitermachen. Zudem erlaubt sie eine marktaugliche Prämiengestaltung.

Mit diesem Produkt bieten wir den Obst- und Beerenbetrieben ein flexibles Instrument, um sich gegen künftige mittlere und schwere Frostschäden abzusichern.

Die Frostversicherungen für die Obst-, Beeren- und Weinernte 2018 können bis spätestens Ende Februar abgeschlossen werden. Die Versicherungsdeckung für das Frostrisiko beginnt frühestens 21 Tage nach Eingang des Antrages bei der Direktion.

### Neue Schneedruckversicherung für Grasland

Die bisherige Deckung für den Ausfall von Grünfuttertagen in der Gras-Pauschalversicherung wird ab 2018 durch eine Deckung für Schneedruckschäden ersetzt. Mit der neuen Deckung werden pro Parzelle die Qualitäts- und Ernteeinbussen infolge eines schweren Schneefalls entschädigt. Der Schnee muss mindestens zwei Tage liegen bleiben. Berücksichtigt werden Parzellen, auf welchen mindestens der halbe Ertrag gewachsen ist.

Mit dieser neuen Formulierung der Deckung für Schäden infolge von Schnee im Frühling und im Frühherbst soll die Schadensituation noch besser abgebildet werden.

### Neue Antragsformulare

Die Antragsformulare wurden für 2018 angepasst. Neu werden Wahlmöglichkeiten bzw. Optionen, welche der/die Versicherungsnehmer/in nicht wählte, auf dem Antrag ausdrücklich erwähnt. So wird beispielsweise bei einer Ackerbau-Pauschalversicherung ohne Trockenheits-, Auswuchs- und Starkregendeckung auf dem Antrag stehen:

«Trockenheit, Auswuchs und Starkregen (APV+) nicht verlangt.» Oder bei einer Weinversicherung ohne Frostdeckung wird auf dem Antrag stehen: «Frostrisiko nicht verlangt.» Mit dieser expliziten Darstellung im Antrag werden Information und Transparenz noch weiter verbessert.

### Neu: Versicherungsbedingungen und Arenwerte online

Ab 2018 können die Versicherungsbedingungen und Arenwerte im neuen Kundenportal «myHagel» auf unserer Homepage ([www.hagel.ch](http://www.hagel.ch)) abgerufen und auf Wunsch ausgedruckt werden. Die Anmeldevorgehen (Login) ist identisch mit dem bisherigen für eine Online-Schadenmeldung. Dank dieser Neuerung werden nun die genannten Dokumente jederzeit verfügbar sein.

### Rückvergütung 2018

2018 wird allen im Jahr 2017 versicherten Mitgliedern eine Rückvergütung von 5 Prozent der Bruttoprämie gewährt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von rund 3,5 Millionen Franken.



# Editorial

## Sehr geehrte Versicherte und Mitglieder

Die Schweizer Hagel wurde 1880 als Versicherungsgenossenschaft von Bauern für Bauern gegründet. Der damalige Grundgedanke war der einer Selbsthilfeorganisation für die Landwirte, welche Überschüsse in Form von Rückvergütungen zurückgibt. Dieser Grundgedanke prägt unser Tun bis heute – im Jahr 2018 werden unserer Rückvergütungen rund 3,5 Millionen Franken betragen. Ebenfalls unverändert ist auch unser stetiges Bestreben, Produkte anzubieten, welche die sich verändernden Bedürfnisse sowie die Klimarahmenbedingungen berücksichtigen.

Die letzten Jahre waren von zunehmenden klimatischen Extremen gezeichnet. Neben den üblichen, teils sehr schweren Hagelereignissen gab es vermehrt grossflächige Überschwemmungen wie in den Jahren 2015 und 2016, Schneedruck im Frühling wie im Jahr 2017, Trockenheit wie in den letzten drei Jahren und auch Frostschäden. Die letzteren traten im Jahr 2016 eher gering und lokal auf, im Jahr 2017 dann katastrophal und flächendeckend.

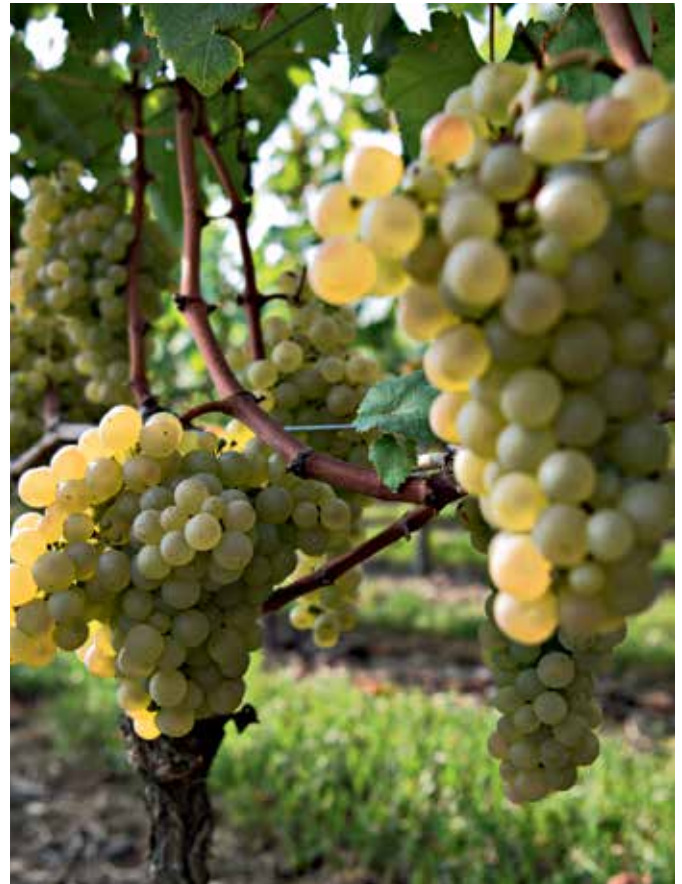
Die Schweizer Hagel, die mittlerweile Schutz gegen 15 Wetterrisiken anbietet, hat auf solche Entwicklungen immer prompt reagiert. In den letzten Jahren wurden eine Trockenheits-, Starkregen- und Auswuchsdeckung für Ackerkulturen, eine Trockenheitsdeckung für Grasland sowie eine Frostdeckung für Reben eingeführt. Nun wird für das Jahr 2018 neu eine Frostdeckung für Obst und Beeren sowie eine Schneedruckdeckung für Gras – als Ersatz der bisherigen Deckung für Ausfälle von Grünfüttertagen – angeboten.

Das vorliegende Hagel Info soll Ihnen einen Überblick über unsere vielseitigen Versicherungsprodukte geben. Heute können unsere Produkte dank Wahlmöglichkeiten individueller und flexibler gestaltet und so noch besser Ihrem Betrieb angepasst werden.

Unsere Agentinnen und Agenten, unsere Inspektoren und unser Team in Zürich beraten Sie gerne und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit und wünschen Ihnen ein in allen Belangen erfolgreiches Jahr 2018.

**Ihre Schweizer Hagel**





# Claire Bellevaux: «Nach der Frostnacht wurde das Laub schwarz und verwelkte»

**Claire Bellevaux ist Weinbäuerin im Weiler Malval in der Gemeinde Dardagny (GE). Ende April 2017 sind ihre Reben verfroren. Jetzt ist sie froh, dass sie letztes Jahr die Frostversicherung abgeschlossen hat.**



*Claire Bellevaux im Oktober 17 in einem ihrer Weinberge vor ihrem Hof.*

**Schweizer Hagel:** Madame Bellevaux, wie viele Hektaren umfasst Ihr Betrieb?

**Claire Bellevaux:** Ich bewirtschafte 45 Hektaren Land mit Kulturen wie Raps, Sonnenblumen, Weizen oder Hornklee sowie sechs Hektaren Wein. Ich produziere zehn verschiedene Traubensorten wie Chasselas, Chardonnay, Pinot Gris, Pinot Noir oder Merlot und liefere sie an die Cave de Genève, wo sie gepresst und gekeltert werden.

**Seit wann sind Sie bei der Schweizer Hagel versichert?**

Seit ich denken kann. Schon mein Vater war immer für alle Kulturen versichert. Aber das war nur der Schutz gegen Hagelschäden.

**Wann haben Sie den Versicherungsschutz erweitert und mit der Abdeckung gegen Frostschäden ergänzt?**

Erst 2017. Im Jahr vorher hatten meine Reben schon leichte Frostschäden im Frühling. Da entschied ich, auf die nächste Saison hin den Versicherungsschutz zu erweitern. Jetzt bin ich natürlich extrem froh, dass ich eine Frostversicherung habe.

**Wann war die denkwürdige Frostnacht?**

Es waren zwei Nächte. Wir wussten um die Gefahr, da der Frost vom Wetterbericht vorausgesagt wurde. Die erste Nacht war am 21. April 2017, die zweite eine Woche später am 28. April. Die erste Nacht war aber die schlimmere.

**Wurde bei Ihnen auch versucht, mit Feuern den Frost zu verhindern?**

Ich habe das nicht gemacht, aber einige Nachbarn schon. Doch die Temperatur sank auf etwa fünf Grad minus, da waren die Brenner nutzlos.

**Was waren die Auswirkungen des Frostes?**

Wegen der ungewöhnlichen Wärme im April waren die Triebe schon weit entwickelt und froren dann vollständig ab. Ich habe noch nie so etwas erlebt. Das war unglaublich. Am andern Tag schien die Sonne auf die Rebberge und innert Stunden war alles schwarz.

**Schwarz?**

Ja, die Zweige und das Laub wurden schwarz und verwelkten.

**Haben sich die Reben wieder erholt?**

Ja, zum Teil. Aber da kaum noch Trauben vorhanden waren, haben die Rebstöcke ihre ganze Energie in die Blattproduktion gesetzt. Schliesslich wuchs viel Grünes nach aber nur noch wenige Trauben. Die haben wir dann noch geerntet.

**Wie hoch war der Schaden?**

Zwischen 55 und 80 Prozent, je nach Rebsorte und Lage.

**Wie lief das Abschätzen des Schadens ab?**

Die Experten kamen drei Mal. Zuerst gleich nach den Frostnächten, dann im Juni, als sich die Pflanzen erholten und schliesslich im September vor der Erntezeit.

**Sind Sie zufrieden?**

Ja. Da der Selbstbehalt jedoch relativ hoch ist, war der gesamte Schaden nicht vollständig gedeckt. Aber ich habe immerhin eine Entschädigung erhalten. Das ist doch besser als nichts.

**Sind viele Weinbauern hier in der Region gegen Frostschäden an den Reben versichert?**

Nein. Gegen Hagel sind die meisten versichert, gegen Frost nur wenige. Doch das könnte sich jetzt ändern.



*Die Reben nach dem Frost.*

# Karl Keller: «Der Hagel vernichtete neben den Trauben auch alle Blätter»

**Karl Keller führt in Waltalingen (ZH) ein Familienunternehmen mit fünf Hektaren Reben. Die Trauben werden in der eigenen Kelterei verarbeitet. Der Wein wird auf dem Betrieb abgefüllt und direkt an Gastronomen und Private in der Region verkauft.**

**Schweizer Hagel:** Herr Keller, wie viele Hektaren umfasst Ihr Betrieb?

**Karl Keller:** Ich bewirtschafte hier im Stammertal fünf Hektaren Reben. Wir sind ein Selbstvermarktungsbetrieb, das heisst, wir verarbeiten die Trauben von der Ernte bis zur Flasche auf unserm Hof.

**Seit wann sind Sie bei der Schweizer Hagel versichert?**

Ich führe den Betrieb seit 32 Jahren und bin seither gegen Hagel versichert.

**Kommen in dieser Region häufig Hagelunwetter vor?**

Nein. Wir haben eher selten Hagel. Das hier ist eine trockene Region.

**Was ereignete sich diesen Sommer?**

Es war in der Nacht auf den 2. August, morgens etwa um drei Uhr. Das Dorf schlief – zum Glück. Denn es war nicht nur Hagel, es war auch ein unglaublich starker Wirbelsturm, der Bäume und halbe Wälder umfegte und zahlreiche Gebäude beschädigte. Die Meteorologen nannten es eine Hagelsuperzelle. Der Sturm kam vom Rafzerfeld her, kehrte dann hier über den Hügel und zog weiter dem Untersee entlang. Gut, war niemand draussen.



*Die angeschlagenen Trauben reiften nicht mehr aus.*



*Die Trauben Ende Oktober 2017.*

**Wie gross waren die Hagelkörner?**

Die waren bei uns gar nicht so gross, es waren eigentlich eher Eisplättchen. Zusammen mit der Kraft des Sturms entstand aber eine so grosse Wucht, dass diese Eisteile grosse Schäden an Kulturen und auch an Gebäuden anrichten konnten.

**Was waren die Auswirkungen auf Ihre Reben?**

Die Reben waren schon etwas angeschlagen durch Frostschäden im Frühling. Der Hagel kam Anfang August spät in der Reifephase und vernichtete neben den Trauben auch alle Blätter.



*Karl Keller Ende Oktober 2017 in einem seiner Weinberge.*

Bei den noch übriggebliebenen Traubenbeeren fehlten die Aromen und der Zucker, die leicht angeschlagenen blieben grün oder rot. Die verbleibenden 20 Prozent – bei einer Schadenabschätzung von 80 Prozent – brachten somit kein befriedigendes Resultat.

**Wie hoch war der Schaden?**

Wir hatten auf vier Fünfteln vom Betrieb 100 Prozent Ausfall. Einzig am Schloss Schwandegg mit 85 Prozent Schaden konnten wir dank der etwas geschützten Lage noch wenig Weisses und Rotes ernten.

**Rechnen Sie mit Folgeschäden?**

Ja. Das Holz ist extrem verletzt. Auf der Hagelseite sind die Schosse völlig offen. Ein Problem stellt auch die sogenannte Reifung des Holzes der Schosse dar. Sie sind immer noch grün, sollten aber holzig werden, um zu überwintern. Der Schock und die fehlenden Blätter sind da die Ursache.

**Können Sie Prognosen stellen?**

Nein. Ich hoffe einfach, dass die Natur gut arbeitet.

**Wie lief das Abschätzen des Schadens ab?**

Die Experten kamen zwei Mal. Zuerst gleich nach dem Ereignis, dann nochmals im September zur Erntezeit.

**Sind Sie zufrieden?**

Ja. Der Service war gut und kompetent. Ich kann mit der Entschädigung nun den Lieferausfall auffangen und etwas an Trauben zukaufen. Wir dürfen unsere Kunden nicht ganz im Leeren lassen.

**Werden Sie am Versicherungsschutz etwas ändern?**

Ich werde vermutlich dieses Jahr auch eine Frostversicherung abschliessen, da das angeschlagene Holz nun noch empfindlicher ist. Eine Hagel- und eventuell auch eine Frostversicherung werden immer ein Muss sein.

# Ihre Versicherung für Ackerkulturen

Anbauverzeichnis – APV – APV+

Jedes Jahr sind in der Schweiz viele Ackerbaubetriebe stark vom Hagel betroffen. Mit einer Versicherung für Ackerkulturen versichern Sie Ihre Ernte gegen Schäden durch Hagel und weitere Naturgefahren. Zudem sind auch die Wiederherstellungskosten (WHK) für beschädigtes Kulturland gedeckt.

## Anbauverzeichnis

Mit einem Anbauverzeichnis können einzelne Kulturen versichert werden, wobei von einer Fruchtgattung alle Parzellen versichert werden müssen. Sie können die Versicherungssumme pro Kultur selber bestimmen. Im Schadenfall werden die betroffenen Kulturen anhand der gewählten Versicherungssumme entschädigt.

### Ackerbau Anbauverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Versicherung einzelner Kulturen                      | ✓ |
| Versicherungssumme wählbar                           | ✓ |
| Vor- und Nachkulturen sind versichert                | ✗ |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt     | ✗ |
| Trockenheit, Starkregen und Auswuchs sind versichert | ✗ |

## Ackerbau Pauschal

Die Pauschalversicherung bietet auf einfachste Weise einen umfassenden und durchgehenden Versicherungsschutz der Ackerkulturen und des Kulturlandes gegen Hagel- und andere Elementarschäden für Betriebe mit mindestens drei Hektaren Ackerfläche. Bei Abschluss der Pauschalversicherung erhalten Sie die Tabelle «Arenwerte für Ackerkulturen». Die in dieser Liste aufgeführten Arenwerte werden im Schadenfall in der Regel als Ersatzwert eingesetzt. Erachten Sie einen Arenwert als zu gering, können Sie mit einer Zusatzversicherung höhere Werte für die entsprechende Kultur versichern.

### Ackerbau Pauschal

|  |   |
|--|---|
| Gesamte offene Ackerfläche versichert                | ✓ |
| Vertraglich vereinbarte Werte                        | ✓ |
| Vor- und Nachkulturen sind versichert                | ✓ |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt     | ✓ |
| Trockenheit, Starkregen und Auswuchs sind versichert | ✗ |

## Ackerbau Pauschal Plus

Neben dem umfassenden Versicherungsschutz der Ackerbau-Pauschal-Versicherung gegen Hagel- und Elementarschäden, sind bei der APV+ zusätzlich die meisten Ackerkulturen gegen Trockenheit und Starkregen versichert. Bei Brotgetreide werden zudem auch Qualitätsschäden infolge Auswuchs entschädigt.

### Ackerbau Pauschal Plus

|  |   |
|--|---|
| Gesamte offene Ackerfläche versichert                | ✓ |
| Vertraglich vereinbarte Werte                        | ✓ |
| Vor- und Nachkulturen sind versichert                | ✓ |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt     | ✓ |
| Trockenheit, Starkregen und Auswuchs sind versichert | ✓ |

## TABAK

Je nach Bedürfnissen des einzelnen Produzenten stehen folgende Versicherungsformen zur Verfügung:

- ▶ Die Versicherung mit einem jährlichen Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme der betreffenden Parzelle.
- ▶ Die Versicherung mit einem jährlichen Selbstbehalt von 20% der Versicherungssumme der betreffenden Parzelle. Diese Versicherung ist 20% günstiger als die Variante mit 10% Selbstbehalt.



## KARTOFFELN – ÜBERSCHWEMMUNG

Mengenschäden an Kartoffeln als Folge von oberflächlich verbleibendem Wasser oder durch Rückstau in Drainagen entstehenden Überschwemmungen können im Rahmen der «erweiterten Deckung» zusätzlich versichert werden. Bedingung: Das Wasser muss während mindestens 48 Stunden auf dem Grundstück verbleiben.



## INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.hagel.ch/de/versicherungen/ackerbau/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/ackerbau/)



Trockenheit



Starkregen und Auswuchs



# Ihre Versicherung für Wein

Standard – Erhöht – Junge Reben – KLIMA+

Bei Weinbaubetrieben ist die gesamte Ernte bis im Herbst den Naturgewalten ausgesetzt. Ein Produzent kann nach einem starken Hagelschlag sein gesamtes Betriebseinkommen verlieren. Eine Versicherung gegen Hagel- und weitere Elementarschäden ist deshalb für eine Mehrheit der Schweizer Winzer eine Selbstverständlichkeit. Frostschäden können im Rahmen einer Versicherung KLIMA+ ebenfalls versichert werden.

## Basic

### Versicherung «Standard»

Der Selbstbehalt beträgt 10% des Ersatzwertes pro Parzelle.

### Versicherung «Erhöht»

Der Selbstbehalt beträgt 20% des Ersatzwertes pro Parzelle.

### Wie sind Qualitätsschäden versichert?

Zusätzlich zum Ertragsverlust sind auch Qualitätsschäden mitversichert. Für Hagelschäden ab dem 1. Juli wird in Abhängigkeit des Ertragsverlusts eine zusätzliche Entschädigung für den Qualitätsverlust ausgerichtet. Gegen eine Zusatzprämie kann eine erhöhte Entschädigung für einen solchen indirekten Schaden vereinbart werden.

### Junge Reben ohne Ertrag

Die jungen Reben sind besonders empfindlich gegen Hagel. Diese Zusatzversicherung mit einer günstigen Prämie deckt Schäden, bis die Reben im Ertrag stehen.

## KLIMA+

Winter- und Frühjahrsfröste können in kürzester Zeit eine ganze Ernte vernichten. Auch wenn praktisch kein Ertrag mehr vorhanden ist, bleiben die Kosten bestehen. Die Frostversicherung KLIMA+ gibt Ihnen die Möglichkeit, sich für den Katastrophenfall abzusichern.

KLIMA+ deckt nebst Frost, auch Hagel- und weitere Elementarschäden ab. Die Versicherungsdeckung beginnt frühestens 21 Tage nachdem der Antrag am Hauptsitz in Zürich eingegangen ist.

Der Selbstbehalt für Frostschäden beträgt 25% der Versicherungssumme des entsprechenden Vertrages. Der Selbstbehalt bei Hagel- und Elementarschäden ist wählbar: Standard (10%), Erhöht (20%) oder KAT (30%).



## REBHOLZ

Ein starker Hagelschlag beschädigt auch das Rebholz, was zu Ertragseinbussen im Folgejahr führen kann. Diese Zusatzversicherung deckt einen solchen Schaden. Gegen eine geringe Zusatzprämie werden so bis zu 50% der Versicherungssumme zusätzlich zum aktuellen Ertragsverlust entschädigt.



## WITTERUNGSSCHUTZ

Auch die Witterungsschutzsysteme können bei Unwettern beschädigt werden. Sofern Sie für Weinkulturen eine Versicherung gegen Hagel- und weitere Elementarschäden abgeschlossen haben, können Sie Ihre Hagelschutznetze, oder Seitenschutznetze ebenfalls bei uns versichern lassen.



## INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.hagel.ch/de/versicherungen/wein/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/wein/)

# Ihre Versicherung für Grasland

## Anbauverzeichnis – Gras – GrasKLIMA

Ein schwerer Hagelschlag kann eine Grasernte der gesamten Betriebsfläche vernichten. Je weniger Schnitte gemacht werden, desto stärker fällt der Ausfall ins Gewicht. Vor allem im Voralpengebiet versichern viele Betriebe ihre Kulturen wegen der umfassenden Elementarschadendeckung, mit welcher auch Wiederherstellungskosten für das Kulturland mitversichert sind.

### Anbauverzeichnis

Mit einem Anbauverzeichnis können einzelne Schnitte bzw. Nutzungen versichert werden. Sie können die Versicherungssumme pro Kultur selber bestimmen. Wenn keine Nutzungen angegeben werden, gilt die Versicherungssumme als Jahresertrag.

#### Gras Anbauverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Versicherung einzelner Nutzungen                 | ✓ |
| Versicherungssumme wählbar                       | ✓ |
| Schneedruckschäden                               | x |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt | x |
| Trockenheit ist versichert                       | x |

### Gras Pauschal

Die Pauschalversicherung bietet auf einfachste Weise einen umfassenden und durchgehenden Versicherungsschutz für Betriebe mit mindestens zwei Hektaren Grasfläche. Bei der Pauschalversicherung sind alle Schnitte versichert. Hausgärten, Alpweiden und ausschliessliches Weideland müssen separat deklariert werden. Sie können wählen, ob der erste oder die ersten zwei Schnitte als Hauptschnitte versichert werden sollen.

#### Gras Pauschal

|  |   |
|--|---|
| Gesamte Grasfläche versichert                    | ✓ |
| Vertraglich vereinbarte Arenwerte                | ✓ |
| Schneedruckschäden                               | ✓ |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt | ✓ |
| Trockenheit ist versichert                       | x |

### Gras Pauschal KLIMA

Ein umfassender Versicherungsschutz, mit dem zusätzlich zur Deckung von Hagel- und Elementarschäden auch der Jahresertrag von Dauergrünflächen und Kunstwiesen gegen Trockenheit versichert ist.

#### Gras Pauschal KLIMA

|  |   |
|--|---|
| Gesamte Grasfläche versichert                    | ✓ |
| Vertraglich vereinbarte Arenwerte                | ✓ |
| Schneedruckschäden                               | x |
| Wiederherstellungskosten sind ganzjährig gedeckt | ✓ |
| Trockenheit ist versichert                       | ✓ |

### NEU: DECKUNG VON SCHNEEDRUCKSCHÄDEN

Mit der neuen Deckung werden pro Parzelle die Qualitäts- und Ernteeinbussen infolge eines schweren Schneefalls entschädigt. Der Schnee muss mindestens zwei Tage liegen bleiben. Berücksichtigt werden Parzellen, auf welchen mindestens der halbe Ertrag gewachsen ist.



### WIEDERHERSTELLUNG KULTURLAND

Bei der Gras-Pauschal und Gras-Pauschal KLIMA Versicherung werden die Wiederherstellungskosten (WHK) pro Jahr bis maximal zu jenem Betrag (minus 10% Selbstbehalt) entschädigt, welcher sich aus der gesamten versicherten Grasfläche multipliziert mit CHF 1'000 je ha entschädigt.



Wiederherstellung  
des Kulturlandes

### INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.hagel.ch/de/versicherungen/grasland/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/grasland/)



Trockenheit



# Ihre Versicherung für Garten- und Gemüsebau

## Gärtnerei-Pauschalversicherung

In Gärtnerei- und Gemüsebaubetrieben werden die Flächen im Verlaufe des Jahres oft mit mehreren Kulturen belegt. Je nach Wetter und Marktsituation muss die Kulturplanung mehrmals angepasst werden. Mit der pauschalen Versicherung für die gesamte bewirtschaftete Fläche sind immer alle Kulturen gut versichert. Auch Kulturen in Gewächshäusern können versichert werden.



### Freilandkulturen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, umfasst die Versicherung von Freilandkulturen folgende Flächen:

- ▶ Alle Kulturen im Freiland
- ▶ Alle Kulturen in Kästen
- ▶ Salat im Freiland, in Kästen und unter Einfachfolien ist nur versichert, wenn die maximal bepflanzte Fläche im Versicherungsantrag korrekt deklariert wird.

### Kulturen in Tunnelgewächshäusern

Darunter fallen Kulturen, die in Einfachfolienhäusern mit maximal zwei Metern Binderabstand und Querstreben oder Zugbändern angebaut werden. Die Prämie für die Versicherung von Kulturen in Tunnelgewächshäusern ist niedriger als diejenige für die Versicherung von Freilandkulturen.

### Kulturen in Gewächshäusern

Die Prämie für die Versicherung von Kulturen in Gewächshäusern ist um ein Mehrfaches geringer als diejenige für die Versicherung von Freilandkulturen.

### FOLGEKULTUREN IN GEWÄCHSHÄUSERN

Mit dieser Zusatzversicherung können Kulturen versichert werden, die gemäss Kulturplan vorgesehen, aber nach einem versicherten Ereignis bis zum Abschluss der Reparatur der Gewächshäuser nicht produziert werden können. Diese Versicherungsform ist für Gartenbau-Produktionsbetriebe eine günstige Alternative zu einer Betriebsunterbruchversicherung.

### ARENWERTE

Bei Abschluss der Pauschalversicherung erhalten Sie die Tabelle mit den Arenwerten von Gemüse und Blumen. Die in dieser Liste aufgeführten Arenwerte werden im Schadenfall als Ersatzwert eingesetzt. Wenn die Arenwerte nicht Ihren Anforderungen entsprechen, können Sie gegen eine Anpassung der Prämie die Werte erhöhen oder reduzieren.



### INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.hagel.ch/de/versicherungen/garten-gemuesebau](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/garten-gemuesebau)





# Ihre Versicherung für Blumen und Baumschulkulturen

## Gärtnerei-Pauschalversicherung und Baumschul-Pauschalversicherung

### Blumen im Freiland

- ▶ Versichert ist die Fläche, die im Verlauf des Jahres maximal mit Blumen belegt wird. Aufgeteilt in Blumen im Freiland oder Selbstpflückblumen in Freiland (Selbstpflückblumen dürfen zu maximal drei Viertel der Tabellenwerte «Arenwerte für Blumen» versichert werden)
- ▶ Die Versicherungssumme muss mindestens 90% der versicherten Werte entsprechen, die im Verlauf des Jahres maximal gleichzeitig vorhanden sind.

### Blumen in Gewächshäusern

- ▶ Fläche, welche im Verlauf des Jahres maximal mit Blumen belegt ist.
- ▶ Mindestversicherungssummen:  
CHF 3'000 je Are für Blumen in Gewächshäusern  
CHF 1'500 je Are für Blumen in Tunnelgewächshäusern

#### Ihre Vorteile

|  |   |
|--|---|
| Alle Kulturen der bewirtschafteten Flächen sind versichert | ✓ |
| Kein detailliertes Anbauverzeichnis                        | ✓ |
| Durchgehender Versicherungsschutz                          | ✓ |
| Günstige Versicherung von Kulturen in Gewächshäusern       | ✓ |

### Baumschul-Freilandkulturen und Christbaumkulturen

- ▶ Fläche, welche im Verlauf des Jahres maximal mit Freilandkulturen belegt ist.
- ▶ Aufstellung des Sortiments

Die Versicherungssumme muss mindestens 40% der versicherten Werte entsprechen, die im Verlauf des Jahres maximal gleichzeitig vorhanden sind.

### Baumschulkulturen in Containern

- ▶ Fläche, welche im Verlauf des Jahres maximal mit Kulturen in Containern belegt ist.
- ▶ Aufstellung des Sortiments

Die Versicherungssumme muss mindestens 60% der versicherten Werte entsprechen, die im Verlauf des Jahres maximal gleichzeitig vorhanden sind.

#### Ihre Vorteile

|  |   |
|--|---|
| Ideal für das saisonale ändernde Sortiment | ✓ |
| Einfacher Versicherungsabschluss           | ✓ |
| Kein detailliertes Anbauverzeichnis        | ✓ |
| Durchgehender Versicherungsschutz          | ✓ |

### AUFRÄUMUNGSKOSTEN

Betriebe mit höheren Personalkosten können mit einer Zusatzversicherung für eine bestimmte Anzahl Stunden einen höheren Wert (max. CHF 60 pro Std.) vereinbaren.



### INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.hagel.ch/de/versicherungen/garten-gemuesebau/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/garten-gemuesebau/)

[www.hagel.ch/de/versicherungen/baumschule/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/baumschule/)



# Ihre Versicherung für Obst und Beeren

## Basis – KLIMA - KLIMA+

### Basis

Mit der Basis Obstversicherung können Sie die Versicherungssumme sowie das Selbstbehaltsmodell frei wählen. Ihnen stehen drei Varianten «FIX» (10%), «STANDARD» (stufenweise 20% bis 10%) und «ERHÖHT» (stufenweise 30% bis 20%) zur Auswahl. Im Schadenfall sind Sie gegen Hagel- und Elementarschäden abgedeckt.

### Basis mit Witterungsschutz

Mit der Basis Obstversicherung sind Ihre Kulturen ab Blühbeginn bis zur Ernte gedeckt. Die Prämie ist weit günstiger als für Kulturen im ungeschützten Anbau. Ihnen stehen zwei Varianten «FIX» (10%) und «ERHÖHT» (stufenweise von 30% bis 20% für alle Obstkulturen (ohne Beeren) zur Auswahl. Im Schadenfall sind Sie gegen Hagel- und Elementarschäden abgedeckt.

#### Obst & Beeren Anbauverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Für Kulturen mit oder ohne Witterungsschutz | ✓ |
| Versicherung aller Obst- und Beerenkulturen | ✓ |
| Versicherungssumme wählbar                  | ✓ |
| Elementarschäden sind versichert            | ✓ |
| Frostschäden sind versichert                | ✗ |
| Fruchtholzversicherung möglich              | ✓ |

### KLIMA+

Der umfassende Versicherungsschutz gegen Hagel, Elementar- und Frostschäden an Ihren Obst- und Beerenkulturen. Ihnen stehen vier Varianten «FIX» (10%), «STANDARD» (stufenweise 20% bis 10%), «ERHÖHT» (stufenweise 30% bis 20%) und «KAT» (35%) zur Auswahl. Bei Frostschäden gibt es eine Entschädigung ab einem Ertragsverlust von 35%. Mengen- und Qualitätsschäden bei Äpfeln und Birnen nach einem Frostschaden werden berücksichtigt.

### KLIMA+ mit Witterungsschutz

Mit der Obstversicherung KLIMA+ sind Ihre Kulturen ab Blühbeginn bis zur Ernte gedeckt. Ihnen stehen drei Varianten «FIX» (10%), «ERHÖHT» (stufenweise 30% bis 20%) und «KAT» (35%) zur Auswahl. Bei Frostschäden gibt es eine Entschädigung ab einem Ertragsverlust von 35%. Die Deckung «ERHÖHT» und «KAT» gilt ausschliesslich für Obstkulturen. Mengen- und Qualitätsschäden bei Äpfeln und Birnen nach einem Frostschaden werden berücksichtigt.

#### Obst & Beeren KLIMA+

|   |   |
|---|---|
| Für Kulturen mit oder ohne Witterungsschutz | ✓ |
| Versicherung aller Obst- und Beerenkulturen | ✓ |
| Versicherungssumme wählbar                  | ✓ |
| Elementarschäden sind versichert            | ✓ |
| Frostschäden sind versichert                | ✓ |
| Fruchtholzversicherung möglich              | ✓ |

### FRUCHT- UND BEERENHOLZ

Ein starker Hagelschlag beschädigt auch das Fruchtholz, was zu Ertragseinbussen im Folgejahr führen kann. Diese Zusatzversicherung deckt einen solchen Schaden. Gegen eine geringe Zusatzprämie werden so bis zu 60% der Versicherungssumme zusätzlich zum aktuellen Ertragsverlust entschädigt.

### JUNGE BÄUME OHNE ERTRAG

Ein Hagelschlag an jungen Obstbäumen, die noch nicht im Ertrag sind, kann das Holz so beschädigen, dass die Bäume ersetzt oder entsprechend zurückgeschnitten werden müssen. Mit einem Vollertrag kann deshalb nur verspätet gerechnet werden.

### KLIMA MIT Witterungsschutz

Der neue Versicherungsschutz gegen Elementar- und Frostschäden an Ihren Obst- und Beerenkulturen **unter Witterungsschutzsystemen**. Diese Ernteversicherung bietet Ihnen den optimalen Schutz und stabilisiert nach einem Frostereignis Ihr Einkommen. **Die Versicherung ist ohne Deckung gegen Hagel**. Ihnen stehen drei Varianten «FIX» (10%), «ERHÖHT» (stufenweise 30% bis 20%) und «KAT» (35%) zur Auswahl. Bei Frostschäden gibt es eine Entschädigung ab einem Ertragsverlust von 35%. Die Deckung «ERHÖHT» und «KAT» gilt ausschliesslich für Kern- und Steinobst. Mengen- und Qualitätsschäden bei Äpfeln und Birnen nach einem Frostschaden werden berücksichtigt.

#### Obst & Beeren KLIMA

|   |   |
|---|---|
| Für Kulturen mit oder ohne Witterungsschutz | ✓ |
| Versicherungssumme wählbar                  | ✓ |
| Elementarschäden sind versichert            | ✓ |
| Frostschäden sind versichert                | ✓ |
| Hagelschäden sind versichert                | ✗ |
| Fruchtholzversicherung möglich              | ✓ |





# Witterungsschutzsysteme und Gewächshäuser

## WITTERUNGSSCHUTZSYSTEME

Sturm, Schneedruck und schwerer Hagelschlag können Ihre Witterungsschutzsysteme stark beschädigen. Wir ersetzen Ihnen die Reparaturkosten (Material und Arbeit) bis zur Höhe der Versicherungssumme bzw. des vertraglich vereinbarten Zeitwertes. Witterungsschutzsysteme sind auch ausserhalb der Vegetationsphasen gedeckt, allerdings nur, wenn die Netze oder Regendächer eingerollt wurden.

### Hagelschutznetze

- ▶ Zeitwert 100% bis fünf Standjahre
- ▶ Selbstbehalt 6% des Ersatzwertes
- ▶ Schäden unter CHF 500 werden nicht entschädigt

### Regendächer

- ▶ Zeitwert 100% bis zwei Standjahre
- ▶ Selbstbehalt 6% des Ersatzwertes
- ▶ Schäden unter CHF 500 werden nicht entschädigt

### Tragkonstruktionen

- ▶ Zeitwert 100% bis zehn Standjahre
- ▶ Selbstbehalt 6% des Ersatzwertes
- ▶ Schäden unter CHF 500 werden nicht entschädigt

### Seitenschutznetze im Weinbau

- ▶ Aufrollmechanismus ist mitversichert, aber keine Tragkonstruktionen
- ▶ Zeitwert 100% bis fünf Standjahre
- ▶ Selbstbehalt 6% des Ersatzwertes
- ▶ Schäden unter 20% werden nicht entschädigt

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.hagel.ch/de/versicherungen/witterungsschutz/](http://www.hagel.ch/de/versicherungen/witterungsschutz/)

## GEWÄCHSHÄUSER

HORTISECUR® G ist eine Multirisk-Police für den Gartenbaubetrieb. Die Police mit modularem Aufbau ist speziell für Gartenbaubetriebe mit Gewächshausanbau, Endverkaufsgärtnereien, Gartencenter und Blumengeschäfte entwickelt worden.

Der Schutz durch HORTISECUR® G umfasst Sachschäden und Ertragsverluste durch Hagel, Sturm oder Schneedruck, aber auch Feuer oder technische Ausfälle.

### Gewächshausbedachung

- ▶ Eindeckungsmaterialien aus: Glas, Kunststoffplatten und Folien
- ▶ Energieschirme, Schattierungsanlagen, Verdunkelungen

### Kulturen Naturgefahr Feuer und Technische Verderbschäden

- ▶ Kulturen und Pflanzenbestände im Gewächshaus (auch Cabriohaus), Endverkaufsbetrieb, Gartencenter
- ▶ Kulturen und Pflanzenbestände auf zeitweise überdeckten Flächen
- ▶ Pflanzen im Kühlraum, Meristemlabor



# Alle Leistungen im Überblick:

|   |                         | Hagel | Überschwemmung | Abschwemmen | Übersarrung | Erdrutsch | Blitz, Brand | Erdbeben | Sturm | Schneedruck | Trockenheit <sup>1)</sup> | Starkregen <sup>1)</sup> | Auswuchs <sup>1)</sup> | Frost <sup>1)</sup> | Wiederherstellungskosten <sup>2)</sup> |
|---|-------------------------|-------|----------------|-------------|-------------|-----------|--------------|----------|-------|-------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|--|
| <b>Kulturen im Freiland</b>                       |                         |       |                |             |             |           |              |          |       |             |                           |                          |                        |                     |  |
| <b>Getreide</b>                                   | Brotgetreide            | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     | ●           | ○                         | ○                        | ○                      |                     | ●                                      |
|   | Futtergetreide          | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     | ●           | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
| <b>Mais</b>                                       |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     | ●           | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
| <b>Hackfrüchte</b>                                | Zucker-, Futterrüben    | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            |          |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
|   | Kartoffeln              | ●     | ○              | ○           | ○           | ○         | ○            | ○        |       |             | ○                         |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Ölsaaten</b>                                   | Raps                    | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
|   | Sonnenblumen            | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ○        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
|   | Soja                    | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
| <b>Eiweisspflanzen</b>                            | Ackerbohnen             | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
|   | Eiweisserbsen           | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
|   | Lupinen                 | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         | ○                        |                        |                     | ●                                      |
| <b>Gemüse</b>                                     | Standard                | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
|   | Zwiebeln                | ●     | ○              | ○           | ○           | ○         | ○            | ○        | ○     |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Blumen</b>                                     |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Baumschulen</b>                                |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Obst</b>                                       | Ertrag                  | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        | ○                   | ●                                      |
| <b>Beeren</b>                                     |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        | ○                   | ●                                      |
| <b>Reben</b>                                      | Ertrag                  | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        | ○                   | ●                                      |
|   | Junge Reben ohne Ertrag | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        | ○                   | ●                                      |
| <b>Tabak</b>                                      |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            |          |       |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Wiesen</b>                                     | ohne Alpweiden          | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             | ○                         |                          |                        |                     | ○                                      |
| <b>Alle weiteren, nicht aufgeführten Kulturen</b> |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        |       |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Gedekte Kulturen</b>                           |                         |       |                |             |             |           |              |          |       |             |                           |                          |                        |                     |  |
| <b>Unter Witterungsschutzsystemen</b>             |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Im Folientunnel</b>                            |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Im Tunnelgewächshaus</b>                       |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Im Gewächshaus</b>                             |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     | ●                                      |
| <b>Witterungsschutzsysteme</b>                    |                         |       |                |             |             |           |              |          |       |             |                           |                          |                        |                     |  |
| <b>Wein – Seitenschutznetze</b>                   |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     |  |
| <b>Obst und Beeren – Hagelnetze</b>               |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     |  |
| <b>Obst und Beeren – Regendächer</b>              |                         | ●     | ●              | ●           | ●           | ●         | ●            | ●        | ●     |             |                           |                          |                        |                     |  |

## Entschädigung im Schadenfall (vor Abzug Selbstbehalt):

● bis 100% des Ersatzwertes    ● bis 90% des Ersatzwertes    ○ andere

<sup>1)</sup> nur mit Zusatzversicherung

<sup>2)</sup> Kosten für die Wiederherstellung des Kulturlandes (= Aufräumkosten) für alle versicherten Ereignisse der entsprechenden Kultur

### Impressum

HAGELINFO erscheint periodisch in deutscher und französischer Sprache.

Verantwortlich für die Redaktion:  
Marianne Voss

### Adresse:

Schweizer Hagel  
Seilergraben 61  
Postfach  
8021 Zürich  
Tel. 044 257 22 11



Schweizer Hagel  
Suisse Grêle  
Assicurazione Grandine